

BESCHLUSSVORLAGE

53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 05.07.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Einvernehmen zum Baugesuch
- Antrag von Ines Eßbach, Ersatzneubau einer Unterstellmöglichkeit für land- und forstwirtschaftliche Geräte

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: ja
Finanzierung: -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:
Bauherr: Ines Eßbach, 08645 Bad Elster OT Mühlhausen
Bauort: Jüdenlohweg 15, 08645 Bad Elster, OT Mühlhausen Gemarkung Bad Elster, Flurstück Nr. 438/2, 838/3
Bauvorhaben: Ersatzneubau einer Unterstellmöglichkeit für land- und forstwirtschaftliche Geräte

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 sowie der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist nicht erforderlich.

Bereits mit Beschluss vom 15.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Bad Elster über den Vorbescheid der Antragstellerin beraten und das Bauvorhaben befürwortet. Wesentliche inhaltliche Änderungen haben sich nicht ergeben.

Bzgl. der Thematik Löschwasser erfolgte eine intensive Prüfung im Rahmen des Vorbescheides. Die Hinweise werden gleichlautend in die Stellungnahme zum jetzigen Bauvorhaben aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:
- Lageplan – FNP
- Antrag Bauvorhaben vom 08.05.2023
- Pläne
- Stellungnahme im Entwurf